



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20015-KS/9596/114-2021

Betreff

Mitgliederversammlung und Veranstaltungs-Schutzschirm

Datum

25.02.2021

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2915

kat-schutz@salzburg.gv.at

Mag. Johannes de Frenes

Telefon +43 662 8042-2014

Beilagen: 3

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es gibt wieder einige Neuerungen zum Thema Veranstaltungen bzw. Mitgliederversammlung, daher möchten wir Ihnen die beiden folgenden Punkte mitteilen:

I.

Aufgrund einiger Änderungen wurde die Anleitung zur Durchführung von Mitgliederversammlungen überarbeitet und aktualisiert. Die wichtigsten Neuerungen hierbei sind sicherlich:

- dass auch Vereine die weniger als 50 teilnahmeberechtigte Mitglieder haben, nun die Mitgliederversammlung bis 2021 verschieben dürfen und,
- dass bei der Durchführung einer physischen Versammlung zwingend eine FFP 2 Maske getragen, sowie ein 2m Abstand im Eingangsbereich eingehalten werden, muss.

Ansonsten, wurden die ursprünglich zwei Dokumente in eines zusammengeführt und kleinere Adaptierungen, aufgrund der neuen Verordnung vorgenommen.

II.

Des Weiteren möchte ich Sie, sofern noch nicht bekannt, auf den "Schutzschirm für Veranstaltungen" hinweisen. Ziel des Schutzschirms ist es, eine gewisse Planungssicherheit für Veranstalter zu schaffen, indem bei einer Corona bedingten Absage die Planungs- und Stornierungskosten durch den Staat übernommen werden.

Eine der Voraussetzungen um antragsberechtigt zu sein sind erwartete Gesamteinnahmen von € 15.000. Der Koordinierungs- und Servicestelle Ehrenamt ist durchaus bewusst, dass dies viele Veranstaltungen von Vereinen ausklammert. Bedenkt man zusätzlich, dass die Kosten bei Vereinsveranstaltungen relativ gering sind, ist der Nutzen für die Vereinswelt vermutlich eher ge-

ring einzuschätzen, allerdings gibt es vielleicht doch ein paar Fälle, wo dieses Paket für die Vereinswelt hilfreich sein könnte.

Daher folgend das Wichtigste kurz zusammengefasst (die Richtlinie finden Sie im Anhang):

Antragsberechtigt:

alle Vereine

Voraussetzung an die Veranstaltung:

- Veranstaltungsort liegt in Österreich
- Es handelt sich um eine geplante Zusammenkunft bzw. Unternehmungen zur Unterhaltung, Belustigung, körperlichen und geistigen Ertüchtigung und Erbauung. Dazu zählen u.a. Veranstaltungen, Gelegenheitsmärkte sowie kulturelle Veranstaltungen und Sportveranstaltungen
- Vorliegen eines schlüssigen Durchführungs- und Finanzierungs Konzeptes
- branchenübliche Vertragsbedingungen (ex ante Betrachtung)
- Erwartete Gesamteinnahmen von mindestens € 15.000
- Vorliegen eines Covid-19 Präventionskonzeptes
- Einhaltung der Personengrenzen laut Tabelle

	Mit zugewiesenen Plätzen innen	Ohne zugewiesene Plätze innen	Mit zugewiesenen Plätzen außen	Ohne zugewiesene Plätze außen
01.03.2021-31.03.2021	500	-	750	-
01.04.2021-30.04.2021	2.500	200	5.000	500
01.05.2021-31.05.2021	2.500	200	5.000	500
01.06.2021-30.06.2021	5.000	500	10.000	1.000
Ab 01.07.2021	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt

Ausgenommen sind:

Sportveranstaltungen im Mannschaftssport, die im nationalen oder internationalen Ligen- und Meisterschaftsbetrieb stattfinden, sowie politische und schulische Veranstaltungen.

Beispiele erstattungsfähiger Kosten:

Lieferanten, Veranstaltungstechnik, Ordner- und Kontrolldienste, Zeltverleih, Technik, Hotels, Catering, Künstler, Bar, Service, Floristen, Veranstaltungsort, Ticketing- und Rückabwicklungskosten, Marketingkosten, Agenturen etc.

Höhe der Erstattung:

Es wird ein Zuschuss in Höhe von maximal 90% der förderbaren Kosten der Veranstaltung gewährt.

Antragstellung:

Eine Antragstellung muss vorab erfolgen und ist bis 15. Juni 2021 möglich.

Hier geht's zur Antragstellung:

<https://www.oeht.at/produkte/schutzschirm-fuer-veranstaltungen/>

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
Mag. Johannes de Frenes

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Salzburger Volkskultur, E-Mail
2. Dachverband Salzburger Volkskultur, E-Mail
3. Freiwilligenzentrum Salzburg, E-Mail
4. Salzburger Kameradschaftsbund, E-Mail
5. Volkshochschule Salzburg, E-Mail
6. Landesverband der Salzburger Pfadfinder, E-Mail
7. Österreichischer Alpenverein - Sektion Salzburg, E-Mail
8. Salzburger Bildungswerk, E-Mail
9. Naturfreunde Salzburg, E-Mail
10. Österreichisches Rotes Kreuz, LV Salzburg, E-Mail
11. Landesfeuerwehrverband Salzburg, E-Mail
12. Österr. Bergrettungsdienst, LV Salzburg, E-Mail
13. Österr. Wasserrettung, LV Salzburg, E-Mail
14. Salzburger Zivilschutzverband, E-Mail
15. Obst- und Gartenbauverein Salzburg, E-Mail
16. Sportunion Salzburg, E-Mail
17. Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich, E-Mail
18. Allgemeiner Sportverband Österreichs, E-Mail
19. Landessportorganisation Salzburg, E-Mail
20. GF Berta Wagner, Forum Salzburger Volkskultur, E-Mail
21. Büro LH Dr.Haslauer, Chiemseehof, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
22. Referat Sicherheit und Katastrophenschutz, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
23. Gemeindeverband Salzburg, E-Mail
24. Covid-19-Board, Fasaneriestraße 35, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
25. Regionalverband Tennengau, Mauttorpromenade 8, 5400 Hallein, E-Mail
26. Regionalverband Pongau, Bahnhofstraße 34/5, 5500 Bischofshofen, E-Mail
27. Regionalverband Flachgau-Nord, Joseph-Mohr-Straße 4a, 5110 Oberndorf, E-Mail
28. Regionalverband Salzburger Seenland, Seeweg 1, 5164 Seeham, E-Mail